

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310); der §§ 1 bis 6, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein in Ihrer Sitzung am 02.04.2020 folgende

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Taunusstein vom 01.08.2018

beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder in Taunusstein wird wie folgt geändert:

§ 5 – Zahlungsabwicklung

Das Entgelt und der Beitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung für Kinder (z.B. Ferien, Feiertage, dienstliche oder betriebliche Gründe) weiterzuzahlen. Durch Beschluss des Magistrat kann, bei nicht stattfinden der Betreuung, auf die Erhebung von Entgelten und Beiträgen verzichtet werden.

Artikel 2

Alle übrigen Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Taunusstein bleiben unverändert bestehen.

Artikel 3

Die erste Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Taunusstein vom 01.08.2018 tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Taunusstein, 17.04.2020

Der Magistrat der Stadt Taunusstein

gez.
Sandro Zehner
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Taunusstein vom 01.04.2013 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Taunusstein vom 01.01.2014 im amtlichen Teil des

→ Wiesbadener Kuriers (Untertaunuskurier), Ausgabe vom 29.04.2020

öffentlich bekannt gemacht.

Taunusstein, 14.05.2020

Der Magistrat der Stadt Taunusstein

gez.
Sandro Zehner
Bürgermeister